

## Berghütte Zum Kranichsee - Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung Stand: 01.07.2025

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die miethweise Überlassung von Ferienwohnungen bzw. dem gesamten Ferienhaus Berghütte Zum Kranichsee (im Folgenden: Ferienwohnung) zur temporären Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Anbieterin (Beherbergungsverträge). Anbieterin ist die: Hotel Zum Kranichsee GmbH, Frühbusser Str. 17, 08309 Eisenstock v. d. d. geschäftsführende Gesellschafterin Annette Lewandowsky Tel: 0172-1546430 Mail: anfrage@hotel-kranichsee.de oder ferien@berghuette-kranichsee.de - Internet: www.berghuette-kranichsee.de

(2) Die Leistungen der Anbieterin umfassen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Anbieterin.

(4) Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn die Anbieterin diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

### § 2 Beherbergungsvertrag

(1) Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, wenn die Anbieterin die Buchungsanfrage des Gastes schriftlich per Briefpost, E-Mail und/oder Telefax bestätigt und damit die Buchungsanfrage annimmt (Vertragsannahme). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil einer Buchung und dem Gast durch Veröffentlichung auf der Website der Anbieterin zur Kenntnis gebracht.

(2) Vertragspartner sind die Anbieterin und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er der Anbieterin gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

(3) Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Weicht die Buchungsbestätigung inhaltlich von der Buchungsanfrage ab und erhebt der Gast hiergegen nicht unverzüglich Einwendungen, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung als vertraglich vereinbart.

### § 3 Leistungen; Preise; Zahlung; Aufrechnung

(1) Die Anbieterin ist verpflichtet, die vom Gast gebuchte Ferienwohnung bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Eine Gewähr übernimmt die Anbieterin nur für ausdrücklich zugesagte Ausstattungsmerkmale, nicht dagegen für die subjektive Qualität der Ausstattung (z. B. Belüftung). Auszeichnungspflichtige Sonderleistungen, die nicht im Beherbergungsvertrag inbegriffen sind, sind beispielhaft:

a) Speisen und Getränke b) Saunabesuch c) Holz für Feuerschale d) Kurtaxe 1,50 € pro Erwachsenen/Nacht bzw. ab 1.10.2025 2,50 € pro Erwachsenen/Nacht und 0,50 € Kind bzw. 12 – einschließl. 17 Jahre

(2) Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Ferienwohnung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Anbieterin bei Anreise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen der Anbieterin an Dritte. Während des Aufenthalts in Anspruch genommenen Leistungen sind spätestens bei Abreise zusätzlich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu bezahlen.

(3) Sämtliche Preise schließen die jeweilige gesetzliche MWST. ein.

(4) Der Gast ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über die Anzahl der Personen zu machen, die die Ferienwohnung belegen. Die Ferienwohnung steht maximal für die in der Buchungsbestätigung nach § 2 Abs. 1 genannte Anzahl von Personen zur Verfügung. Die Belegung mit einer darüberhinausgehenden Anzahl von Personen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Anbieterin. Der Preis für die Überlassung der Ferienwohnung erhöht sich in diesem Fall auf den bei entsprechender Belegung von der Anbieterin allgemein berechneten Preis.

(5) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung zwölf Monate und erhöht sich der von der Anbieterin allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann die Anbieterin den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 %, anheben.

(6) Mit Erhalt der Buchungsbestätigung ist der Gast verpflichtet, binnen 14 Tagen nach deren Erhalt eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Buchungspreises der gebuchten Leistungen zu zahlen. Erst dann wird aus der Reservierung eine verbindliche Buchung. Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt. Der Preis für die Übernachtung und Endreinigung richtet sich nach Art und Belegung des Appartement-Typs entsprechend der aktuellen Preisliste. Die Kosten für die Geldtransaktion (z. B. Überweisungsspesen) trägt der Gast. Für Kredit- und Debit-Karten gelten die jeweiligen Bedingungen der Kartenunternehmen. Die Anbieterin ist nicht verpflichtet, Fremdwährungen zu akzeptieren.

(7) Kann die Anbieterin bis zum 15. Tag nach der Übermittlung der Buchungsbestätigung keinen Zahlungseingang verbuchen, kann sie ohne Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten; sie muss dies dem Gast schriftlich mitteilen.

(8) Der Gast ist verpflichtet, den Restbetrag (80% des Buchungspreises) ohne weitere Aufforderung durch die Anbieterin spätestens 3 Wochen vor dem bestätigten Anreisetag zu zahlen.

(9) Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der Anbieterin aufrechnen.

### § 4 Allgemeine Rechte und Pflichten; Hausordnung

(1) Der Gast hat die ihm überlassene Ferienwohnung und deren Inventar sowie die Außenanlagen des Hauses pflichtig zu behandeln. Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt die Nachruhe. In dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme auf die Mitbewohner und Nachbarn geboten. TV- und Audiogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

(2) Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung Fenster und Türen geschlossen zu halten, sämtliche Heizkörper auf niedrige Stufe zu regeln sowie Licht und technische Geräte auszuschalten.

(3) Die Unterbringung von Haustieren jedweder Art ist in den Ferienwohnungen wie auch im gesamten Haus und Außengelände nicht erlaubt.

(4) Im gesamten Objekt gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann die Anbieterin eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 250,00 € (netto) in Rechnung stellen. Rauchen im Außenbereich hat so zu erfolgen, dass andere Gäste nicht belästigt werden.

(5) Bei Nutzung der Feuerschale muss das zu verwendende Holz an der Rezeption erworben werden. Es ist strikt untersagt, anderes Holz oder brennbare Materialien in der Feuerschale zu verwenden. Schäden, die aus der unsachgemäßen Nutzung der Schale resultieren hat der Gast der Anbieterin zu ersetzen.

(6) Die Anbieterin stellt ihren Gästen freies WLAN im Haus zur Verfügung. Für die Nutzung des Internets, fragen Sie bitte an der Rezeption nach dem WPA2-Passwort für die Berghütte. Es ist nicht gestattet, das Internet zu rechtswidrigen oder rechtsmissbräuchlichen Zwecken zu nutzen.

(7) Das Mitnehmen oder Lagern von Skiern, Fahrrädern und anderen Sportgeräten ist im gesamten Haus untersagt. Die Sportgeräte können in einem ausgewiesenen, abschließbaren Nebenraum (Sportgeräteraum) gelagert werden, der für alle Gäste bereitsteht.

(8) Die Ein- und/oder Anbringung von Materialien zur Dekoration o. ä. ist in der Ferienwohnung nicht erlaubt. Der Gast haftet für gleichwohl ein- und/oder angebrachte Dekoration o. ä. allein und stellt die Anbieterin von Ansprüchen Dritter frei. Er ist außerdem zum Ersatz von Schäden durch die Ein- und/oder Anbringung von Dekoration o. ä. verpflichtet.

(9) Die Anbieterin hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu der Ferienwohnung, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen. Die Anbieterin wird den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

### § 5 Rücktritt vom Vertrag (Abbestellung; Stornierung)

(1) Ein Rücktritt des Gastes von dem mit der Anbieterin geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Anbieterin. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der Anbieterin oder einer von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

(2) Der Gast kann, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Anbieterin auszulösen, von dem Vertrag nur zurücktreten, sofern zwischen ihm und der Anbieterin die Rücktrittsmöglichkeit bis zu einem bestimmten Termin schriftlich vereinbart wurde. Dieses Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Anbieterin ausübt, es sei denn es liegt ein Fall des Leistungsverzuges der Anbieterin oder eine von ihr zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vor.

(3) Ohne Auslösung von Zahlungs- oder Schadensersatzansprüchen der Anbieterin ist der Gast zur Stornierung bis 3 Monate vor Anreise berechtigt, im Übrigen nach den folgenden Maßgaben: Höhe des zu entrichtenden Gesamtübernachtungspreises bei Stornierung bis spätestens

3 Monate vor Anreise	0 %
3 Monate bis 1 Monat vor Anreise	20 %
1 Monat bis 1 Woche vor Anreise	50 %
< 1 Woche vor Anreise	90 %

Stornierungen müssen schriftlich gegenüber der Anbieterin erfolgen. Als Stornierungstag gilt der Tag des Zugangs der Stornierung bei der Anbieterin.

(4) Bei einer vom Gast nicht in Anspruch genommenen Ferienwohnung hat die Anbieterin die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Ferienwohnung sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

(5) Erscheint der Gast am Anreisetag nicht bis spätestens 22.00 Uhr oder bis spätestens 60 Minuten nach einem gemäß § 7 Abs. 1 vereinbarten späteren Zeitpunkt, ohne storniert zu haben, so gilt der Vertrag als storniert. Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden. Zusätzlich kann die Anbieterin von dem Gast eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 € (netto) verlangen.

(6) Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist gemäß Abs. 2 schriftlich vereinbart wurde, ist die Anbieterin in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach der vertraglich gebuchten Ferienwohnung vorliegen und der Gast auf Rückfrage der Anbieterin auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

(7) Ferner ist die Anbieterin berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen außerordentlich zu kündigen, wenn z. B.

a) höhere Gewalt oder andere vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, b) die Ferienwohnung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Gastes oder bzgl. des Zwecks oder bzgl. der Belegung oder bzgl. der Unterbringung von Tieren, gebucht wurde,

c) die Ferienwohnung zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt wird, d) die Anbieterin begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung die Sicherheit oder den Hausfrieden anderer Gäste oder Nachbarn oder das Ansehen der Anbieterin in der Öffentlichkeit gefährdet, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Anbieterin zuzurechnen ist. Die Anbieterin kann dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellen, wenn dies dem Gast zumutbar ist, besonders, wenn die Abweichung gering und sachlich gerechtfertigt ist.

(8) Die Anbieterin hat den Gast von der Ausübung des Rücktritts- bzw. Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In Fällen des Abs. 7 a) hat die Anbieterin bereits geleistete Mietpreiszahlungen und/oder Vorauszahlungen unverzüglich zu erstatten. Bei berechtigtem Rücktritt bzw. bei berechtigter Kündigung durch die Anbieterin entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz. Der Gast hat der Anbieterin alle von ihm zu vertretenden Schäden aufgrund eines Rücktritts bzw. einer außerordentlichen Kündigung gemäß Abs. 7 zu ersetzen.

### § 6 Haftung; Verzehr

(1) Die Haftung der Anbieterin, ihrer Vertreter und/oder Erfüllungsgeliehen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wenn es sich nicht um Schadensersatzansprüche des Gastes aus Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Anbieterin auftreten, wird sich die Anbieterin bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, die Störung oder den Mangel zu beseitigen. Der Gast ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung oder den Mangel zu beseitigen und einen möglichen Schaden zu begrenzen.

(2) Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet die Anbieterin nicht; sie gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne der §§ 701 f. BGB. Eine Haftung der Anbieterin nach diesen Vorschriften ist damit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt ausdrücklich auch für Wertgegenstände, die der Gast in der Ferienwohnung verwahrt und/oder hinterlässt.

(3) Der Gast haftet für alle Schäden, die er, seine Mitreisenden oder seine Besucher in dem Haus der Ferienwohnung, in der Ferienwohnung und/oder am Inventar der Ferienwohnung und/oder der Außenanlage des Hauses schuldhaft verursacht hat/haben. Eine private Haftpflichtversicherung wird dem Gast empfohlen. Der Gast ist verpflichtet, dem Anbieter Schaden unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch bei solchen Schäden, die sich auch auf andere Wohnungen im Haus auswirken können (z. B. Wasserschäden, Feuerschäden).

(4) Ansprüche des Gastes verjähren in sechs Monaten, es sei denn die Anbieterin haftet wegen Vorsatzes. Ansprüche der Anbieterin verjähren in der jeweiligen gesetzlichen Frist.

### § 7 An- und Abreise; Schlüsselübergabe; Verspätete Räumung

(1) Die Ferienwohnung steht am Anreisetag regelmäßig ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Die Anreise muss bis 18.00 Uhr erfolgen, es sei denn, ein späterer oder früherer Anreisetagpunkt wird vorab ausdrücklich mit der Anbieterin vereinbart. Erfolgt die Anreise ohne Zustimmung der Anbieterin nach 18.00 Uhr, besteht keine Beherbergungspflicht. Wird ein Zimmer erstmalig vor 6.00 Uhr in der Früh in Anspruch genommen, so zählt die vorhergegangene Nacht als erste Übernachtung. Das Befahren des Innenhofes mit motorisierten Fahrzeugen – auch zum Ausladen von Gepäck – ist nicht gestattet.

(2) Der Gast ist verpflichtet, der Anbieterin bei der Anreise seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

(3) Die Anbieterin kann bei der Anreise die Entrichtung einer Kaution in Höhe von 100,00 € je Ferienwohnung bzw. 200,00 € für das gesamte Haus verlangen. Die Anbieterin erstattet diese Kaution bei rechtzeitiger Räumung der Ferienwohnung und Herausgabe aller Schlüssel am Abreisetag, sofern mit dem Gast nicht etwas anderes vereinbart wurde und sofern die Ferienwohnung keine von dem Gast zu vertretenden Schäden aufweist. Entstehen darüber hinaus Schäden an der Ferienwohnung und/oder dem Inventar leistet der Gast noch vor Ort den für den Schadensersatz erforderlichen Geldbetrag in bar (§ 249 Abs. 2 BGB).

(4) Am Abreisetag hat der Gast die Ferienwohnung bis spätestens um 12.00 Uhr geräumt zu übergeben. Bei verspäteter Räumung der Ferienwohnung hat die Anbieterin gegenüber dem Gast Anspruch auf eine Zusatzzahlung. Diese beträgt

a) 50,00 € (netto) bei einer Räumung nach 12.00 Uhr aber vor 14.00 Uhr,
b) 100 % des vereinbarten Übernachtungspreises/Nacht bei einer Räumung nach 14.00 Uhr.

Darüber hinaus hat die Anbieterin Anspruch auf Ersatz aller ihm aufgrund einer verspäteten Räumung entstehenden weitergehenden Schäden.

(5) Die Räumung gemäß Abs. 4 gilt erst als bewirkt, wenn auch alle Schlüssel an den Anbieter oder seinen Vertreter herausgegeben wurden. Hierzu kann der Gast, wenn dies dem Anbieter zuvor aus-

drücklich vereinbart wurde, alle Schlüssel auf dem Tisch in der Ferienwohnung hinterlassen und die Wohnungstür zuziehen. Der Gast ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Schließung der Wohnungstür zu kontrollieren.

(6) Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel hat der Gast dem Anbieter Schadensersatz für deren Neuherstellung und ggf. für den Einbau neuer Schlösser zu leisten.

### § 8 Datenschutzerklärung

(1) Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist identisch mit der unter § 1 Abs. 1 genannten Anbieterin.

(2) Die personenbezogenen Daten des Gastes (wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) werden von der Anbieterin nur verarbeitet, soweit die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung von vertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO).

(3) Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Gastes möglich. Der Gast kann eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an die Anbieterin. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(4) Werden personenbezogene Daten des Gastes verarbeitet, um sogenannte Direktwerbung zu betreiben, so hat der Gast das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Wenn der Gast widerspricht, werden seine personenbezogenen Daten anschließend nicht mehr zum Zwecke der Direktwerbung verwendet (Widerspruch nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO).

(5) Im Falle von Verstößen gegen die DSGVO steht dem Gast ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat seines gewöhnlichen Aufenthalts, seines Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes zu. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet anderweitiger verwaltungrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.

(6) Der Gast hat das Recht, Daten, die die Anbieterin auf Grundlage seiner Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeitet, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern der Gast die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangt, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

(7) Der Gast hat im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten kann sich der Gast jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an die Anbieterin wenden.

(8) Der Gast hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Hierzu kann er sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an die Anbieterin wenden. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht in folgenden Fällen:

a) Wenn der Gast die Richtigkeit seiner bei der Anbieterin gespeicherten personenbezogenen Daten bestreitet, benötigt die Anbieterin in der Regel Zeit, um dies zu überprüfen. Für die Dauer der Prüfung der Daten hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen.

b) Wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Gastes unrechtmäßig geschah / geschieht, können er statt der Löschung die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen.

c) Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr benötigen, Sie sie jedoch zur Ausübung, Verteidigung oder Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigen, haben Sie das Recht, statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

d) Wenn Sie einen Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben, muss eine Abwägung zwischen Ihren und unseren Interessen vorgenommen werden. Solange noch nicht feststeht, wessen Interessen überwiegen, haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Wenn Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt haben, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

(9) Die E-Mail-Kommunikation mit der Anbieterin erfolgt ausschließlich über den Versand unverschlüsselter E-Mails, wobei Sicherheitslücken entstehen können, auf welche die Anbieterin keinen Einfluss hat. Der Gast kann der Kommunikation per E-Mail jederzeit widersprechen.

Mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich ausdrücklich ein, dass mich die Hotel Zum Kranichsee GmbH oder Ihre Rechtsnachfolger über aktuelle Angebote per E-Mail informieren. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Nähere Informationen zum Datenschutz können § 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entnommen werden.

(10) Die Anbieterin stellt ihren Gästen freies WLAN im Haus zur Verfügung. Für die Nutzung des Internets, fragen Sie bitte an der Rezeption nach dem WPA2-Passwort für die Berghütte. Es ist nicht gestattet, das Internet zu rechtswidrigen oder rechtsmissbräuchlichen Zwecken zu nutzen.

(11) Das Mitnehmen oder Lagern von Skiern, Fahrrädern und anderen Sportgeräten ist im gesamten Haus untersagt. Die Sportgeräte können in einem ausgewiesenen, abschließbaren Nebenraum (Sportgeräteraum) gelagert werden, der für alle Gäste bereitsteht.

(12) Die Ein- und/oder Anbringung von Materialien zur Dekoration o. ä. ist in der Ferienwohnung nicht erlaubt. Der Gast haftet für gleichwohl ein- und/oder angebrachte Dekoration o. ä. allein und stellt die Anbieterin von Ansprüchen Dritter frei. Er ist außerdem zum Ersatz von Schäden durch die Ein- und/oder Anbringung von Dekoration o. ä. verpflichtet.

(13) Die Anbieterin hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu der Ferienwohnung, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen. Die Anbieterin wird den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

### § 9 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

(2) Erfüllungsort und Zahlungsort ist Weitersglashütte/ Deutschland.

(3) Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(4) Diese Allgemeinen Gestattungabnehmungen sind nur für den persönlichen Gebrauch des Gastes bestimmt. Einer gewerblichen Nutzung durch Dritte wird ausdrücklich widersprochen.

(5) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(6) Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie neben dem ordentlichen Rechtsweg auch die Möglichkeit einer außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013 haben. Einzelheiten dazu finden sich in Verordnung (EU) Nr. 524/2013 und unter der Internetadresse: <http://ec.europa.eu/consumers/odr> Unsere E-Mail-Adresse lautet: [anfrage@hotel-kranichsee.de](mailto:anfrage@hotel-kranichsee.de). Wir weisen nach § 36 VSBG darauf hin, dass wir nicht verpflichtet sind, an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### Wichtiger Hinweis zur Nutzung der Spitzböden im Dachgeschoss der Berghütte Kranichsee:

Die Treppenaufgänge zu den Spitzböden in den Dachgeschoss-Apartments verfügen über keine Treppengeländer. Die Nutzung dieser Treppen erfolgt daher auf eigene Gefahr. Kinder und ältere Personen sollten die Treppe nur unter Aufsicht nutzen. Eine Haftung für Schäden aufgrund der Treppennutzung ist ausgeschlossen.